



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Neue Grundsteuerhebesätze beschlossen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 04.12.2024 eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze beschlossen. Ab 01.01.2025 gelten für die Grundsteuer A 315 Prozent und für die Grundsteuer B 260 Prozent. Die Satzung kann während der allgemeinen Amts- und Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die neue Erhebung der Grundsteuer war nötig, um die alten Bewertungsverfahren an die heutigen wirtschaftlichen

Bedingungen und Immobilienpreise anzupassen. So wird die Steuer gerechter und genauer, da sie nun den tatsächlichen Wert der Immobilien berücksichtigt. Außerdem musste die Reform durchgeführt werden, weil das Bundesverfassungsgericht die alte Regelung für ungültig erklärte.

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

1 auf den 1. Januar 2 0

2 Aktenzeichen/Steuernummer ohne Sonderzeichen

3 Finanzamt

Angaben zur Feststellung

Ingenried, 06. Dezember 2024, Georg Saur